

Anträge

Fachbereich II
Aktenzeichen: 01.07.05
Vorlage Nr.: AN/0226/2016/2

Vorlage für die Sitzung			
Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung	21.02.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der UWG-Fraktion vom 29.03.2016 betreffend Aufstellung von Schildern zur Vermeidung des Fütterns von Wassertieren an den Teichen des Freizeitparks
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Mittel stehen zur Verfügung bei INV 16-0004

1. Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Auf die Erläuterungen zur Sitzung des Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschusses vom 25.10.2016, TOP 2.1 wird verwiesen. Der Ausschuss hat in der Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss spricht sich für die Aufstellung von insgesamt 4 Schildern an den Teichen am Freizeitpark aus, um die Fütterung der Tiere einzudämmen. Über den Text erstellt die Verwaltung eine neue Inhaltsvorlage, die den Fraktionen zugeleitet und für die kommende Sitzung dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.“

Wie in der Sitzung des Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschusses am 20.12.2016 mitgeteilt, hat die Verwaltung einen entsprechenden Textvorschlag den Fraktionen zugeleitet. Da sich die Rückmeldungen nicht in Gänze in einem, alle Vorschläge berücksichtigenden Text einarbeiten ließen, schlägt die Verwaltung folgende Formulierung als Kompromisslösung vor:



Tiere füttern verboten!



Liebe Tierfreunde,

bitte füttern Sie nicht die wildlebenden Tiere (z.B. Enten) im Freizeitpark. Es schädigt sie nur unnötig, macht sie krank und lockt beispielsweise Ratten an. Wildlebende Tiere sollen sich, wie es die Natur vorgesehen hat, selbst ihre Nahrung suchen.

Helfen Sie mit, die Teiche und die Natur zu schützen.

Vielen Dank!

Stadt Rheinbach
Der Bürgermeister

Die ebenfalls vorgeschlagene Anbringung eines QR-Codes auf dem Schild hält die Verwaltung in diesem Falle für nicht angezeigt.

Hinsichtlich des derzeitigen Verfahrensstandes in Bezug auf die Wasserqualität des „großen Sees“ stellt sich die Angelegenheit wie folgt dar:

Wie bereits in der Sitzung am 25.10.2016 erläutert, war geplant, über die Sedimentuntersuchung hinaus ein limnologisches Gutachten erstellen zu lassen, das weitere Aussagen zur Wasserqualität trifft. Die Kosten für diese Untersuchungen belaufen sich auf ca. 4.800,00 €.

Vor dem Hintergrund der Aussagen des Gutachtens über die Sedimente einerseits und ergänzender Ausführungen von Fachfirmen andererseits wird die Verwaltung zunächst kein limnologisches Gutachten in Auftrag geben. Zur Verbesserung der Wasserqualität werden nunmehr vier sogenannte „Wasserpilze“ im großen See installiert. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Maßnahme ausreichend ist, um ein „Umkippen“ des Sees zu vermeiden. Die Installierung eines „Wasserpilzes“ hat bereits im kleinen See eine entsprechende Wirkung erzielt.

Rheinbach, den 31.01.2017

Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter